



## Niederschrift Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 31.10.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	20:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Großer Saal der Stadthalle
<b>Sitzungsnummer</b>	ULF/011/22

---

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Rechtsstreit Land Hessen gegen EWR AG u.a.;  
hier: Streitverkündung seitens EWR
- 1.2 Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Schöfferstadt Gernsheim
- 2 Erweiterung des Förderprogramms für Photovoltaikstromanlagen um  
Balkonkraftwerke  
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2022, eingegangen am 13.09.2022  
Vorlage: 0245/S/22
- 3 Schaffung eines Naherholungsgebietes und Freizeitsees "Im Wertchen"  
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2022, eingegangen am 19.10.2022  
Vorlage: 0277/S/22

**Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste**

### Verlauf

Herr Vorsitzender Piscopia begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Piscopia stellt fest, dass folgende Damen und Herren stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Frau Bonifer, Frau Schmitt-Bischof, Herr Hillerich

Für die SPD-Fraktion: Herr Weckerle, Herr Bayer

Für die Fraktion B90/Die Grünen: Herr Piscopia

Für die FDP-Fraktion: Marek

## 1 Bericht des Magistrats

### 1.1 Rechtsstreit Land Hessen gegen EWR AG u.a.; hier: Streitverkündung seitens EWR

Das Land Hessen (Hessen Forst) hat das EWR in seiner Funktion als Wasserversorger wegen Schäden am Staatswald verklagt. Es handelt sich um eine vergleichbare Situation wie bei der Auseinandersetzung zwischen der Stadt Gernsheim und Hessenwasser. Theoretisch ist es denkbar, dass das EWR nicht nur zu Schadensersatz verurteilt wird, sondern sich in diesem Prozess auch herausstellt, dass durch die Grundwasserförderung des städtischen Wasserwerks ein Beitrag zu den Waldschäden geleistet wurde. Insofern könnte eine sogenannte gesamtschuldnerische Haftung aller Wasserversorger, deren Wasserentnahmen sich auf das fragliche Waldgebiet auswirken, in Betracht kommen. Würde das EWR rechtskräftig verurteilt, könnte es Teile des Schadensersatzes von den anderen Wasserversorgern erstattet verlangen. Um dies zu ermöglichen, hat das EWR allen in Betracht kommenden Wasserversorgern den Streit verkündet.

Man kann nun davon ausgehen, dass der EWR auch in Anbetracht der im Raum stehenden Entschädigungssumme alles tun wird, um den Anspruch des Landes Hessen abzuwehren und seitens der Stadt kaum zusätzliche Argumente vorgebracht werden können. Darüber hinaus ist auch zu bedenken, dass angesichts des Streitwertes mit hohen Anwaltskosten gerechnet werden muss.

Im Übrigen ist schließlich zu bedenken, dass die Stadt in einem solchen Verfahren eine Position einnehmen müsste, die jener in der Auseinandersetzung mit Hessenwasser vollständig konträr ist. Sie müsste nämlich unter anderem das EWR in seiner Argumentation unterstützen, dass von den Wasserentnahmen keine Waldschäden ausgehen. Das wäre ein starker Widerspruch im Hinblick auf die Argumentation gegenüber Hessenwasser, sodass man sich auch aus diesem Grund gut überlegen sollte, ob man sich in diesem Prozess äußert.

Hinsichtlich der aufgeführten Gründe hat der Magistrat am 21.09.2022 beschlossen, dem Verfahren nicht beizutreten und keine Partei zu unterstützen.

### 1.2 Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Schöfferstadt Gernsheim

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass insgesamt 7 Ladestationen mit 14 Ladepunkte im öffentlichen Raum im Betrieb sind:

- 2 Ladesäulen am Parkplatz Rosengarten
- 1 Ladesäule am Parkplatz an der Trauerhalle
- 2 **neue** Ladesäulen am Parkplatz Ärztehaus
- 2 **neue** Ladesäulen am Parkplatz Peter-Schöffer-Platz

Die vier neuen Ladestationen wurden über ein Förderprogramm der Entega AG kostenneutral für die Stadt aufgestellt.

Weitere Ladestationen sind geplant:

- im Neubaugebiet östlich der Ringstraße II
- Parkplatz an der Heidelberger Str. / Konrad-Adenauer-Ring
- eine Schnellladestation auf dem Parkplatz Ärztehaus.

Umsetzung ist in 2023/24 geplant in Abhängigkeit von verfügbaren auf Kommunen zugeschnittene Förderprogrammen.

Auf dem Parkplatz des Ärztehauses wurden 2 neue Fahrrad-Ladestationen montiert. Diese dienen als Ladestation für eines oder mehrere E-Bikes und als diebstahlsicherer Abstellort mit verschließbarem Stauraum mit Münzpfandschloss. Die Inbetriebnahme ist in Kürze geplant.

**2 Erweiterung des Förderprogramms für Photovoltaikstromanlagen um Balkonkraftwerke**  
**Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2022, eingegangen am 13.09.2022**  
**Vorlage: 0245/S/22**

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet, die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1. Das Förderprogramm zur Förderung von Photovoltaikanlagen, welches im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Dezembersitzung 2021 beschlossen wurde, wird um die Förderung von Balkonkraftwerken erweitert. Die Förderung wird von den bereitgestellten 20.000,- € aus dem Produkt 57301 entnommen.
2. Die Förderhöhe beträgt pro Balkonkraftwerk pauschal 50,- €.
3. Der Magistrat passt die Förderrichtlinien entsprechend an.“

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

**3 Schaffung eines Naherholungsgebietes und Freizeitsees "Im Wertchen"**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2022, eingegangen am 19.10.2022**  
**Vorlage: 0277/S/22**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Antrag zu beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Erschließung und Vermarktung des Ackergeländes zwischen Natostraße und Sommerdamm ("Im Wertchen") für die Sand- und Kiesgewinnung zu ermöglichen. Hierfür sind alle rechtlichen, vertraglichen und planerischen Voraussetzungen seitens der Stadt Gernsheim zu schaffen, die eine zeitnahe Verwertung des Gebietes durch ein zu beauftragendes Unternehmen ermöglichen.

Ziel ist es, in die Zukunft gerichtet, ein Naherholungsgebiet mit Wassersportmöglichkeiten für die Gernsheimer Bevölkerung aufbauen zu können.

2. Für die weitere und fundierte Diskussion bittet die Stadtverordnetenversammlung den Vorsitzenden des Ausschusses ULF, die Fa. Waibel als fachkundiges und ortsansässiges Unternehmen zu laden, um im Ausschuss Nachfragen und Unklarheiten zu klären und die bereits dargelegten Informationen der Fa. Waibel näher zu erörtern.

Wie in der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses vereinbart, erfolgt über diesen Antrag in der heutigen Sitzung keine Abstimmung.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schiffführerin  
sp